

Vorwort

Nachhaltigkeit ist für die DB Energie GmbH ein zentraler Grundsatz unternehmerischen Handelns und fest in ihrer Unternehmensstrategie verankert. Dabei verfolgt das Unternehmen einen ganzheitlichen Ansatz, der die ökologische, die soziale und die wirtschaftliche Dimension von Nachhaltigkeit umfasst.


Die DB Energie GmbH ist sich bewusst, dass unternehmerische Verantwortung über wirtschaftliche Kennzahlen hinausgeht. Als Mitglied des United Nations Global Compact (UNGC) hat sich die Deutsche Bahn zur Einhaltung der Prinzipien des UNGC verpflichtet und bekennt sich klar zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Für die DB Energie GmbH bedeutet dies, Haltung zu zeigen und sich für Menschenrechte sowie hohe Umwelt- und Sozialstandards einzusetzen. Dies steht auch im Einklang mit der grünen Transformation der Deutschen Bahn sowie dem klaren Bekenntnis der Geschäftsführung und der Mitarbeitenden der DB Energie GmbH zur sozialen Verantwortung.

Als Energieversorger ist sich die DB Energie GmbH ihrer großen Verantwortung innerhalb ihrer Lieferketten bewusst. Daher ist es ihr ein Anliegen, eine verantwortungsvolle und nachhaltige Wertschöpfung entlang ihrer Lieferkette zu fördern - in Deutschland ebenso wie in allen anderen Ländern, in denen sie tätig ist. Die DB Energie erwartet daher von ihren Zulieferern und sonstigen Geschäftspartnern einen respektvollen Umgang mit Mensch und Umwelt als Grundlage für eine zuverlässige und nachhaltige Zusammenarbeit. Für die DB Energie sind wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftlich verantwortliches Handeln kein Widerspruch, sondern bedingen einander. Dies ist ihr auch in der Zusammenarbeit mit ihren Geschäftspartner:innen wichtig.

Frankfurt am Main, den 30.11.2025



Florian Reuter



Bodo Gmel



Katrin Hilmer



Dr. Andreas Hoffknecht

Grundsatzerklärung der DB Energie GmbH zur Wahrung und Achtung der Menschenrechte

I. Einleitung.....	3
II. Bekenntnis zu nachhaltiger und verantwortungsvoller Unternehmensführung	4
III. Maßnahmen zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten.....	6
1. Risikoanalyse	6
2. Präventions- und Abhilfemaßnahmen	8
3. Beschwerdeverfahren	9
4. Dokumentation	10
5. Verantwortlichkeiten	10
IV. Prioritäre Risiken	12
1. Eigener Geschäftsbereich	12
2. Zuliefererbereich	13
V. Erwartungen an Mitarbeitende und Geschäftspartner:innen.....	13
VI. Kontinuierliche Weiterentwicklung der Sorgfaltsprozesse	15

I. Einleitung

Die DB Energie GmbH leistet mit ihrer Entwicklung und Bereitstellung von Energie-Infrastruktur einen zentralen Beitrag zur Energiewende der Deutschen Bahn. Dazu gehören vorrangig der Ausbau des Grünstromportfolios, von Infrastruktur für alternative Antriebe auf nicht-elektrifizierten Strecken sowie der Elektromobilität. Das Tochterunternehmen der Deutschen Bahn mit Sitz in Frankfurt am Main und rund 2.149 Mitarbeitenden (Stand: 31.12.2024), bietet in Deutschland Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie Kunden aus Industrie, Handel und Gewerbe eine zuverlässige, wirtschaftliche und nachhaltige Energieversorgung. Als Netzbetreiberin bewirtschaftet die DB Energie GmbH das mehr als 8.000 Kilometer lange 16,7-Hertz-Bahnstrom, geschlossene 50-Hertz-Verteilernetze sowie die Gleichstromversorgungsanlagen der S-Bahnen Berlin und Hamburg. Zudem bietet die DB Energie GmbH umfassende Lösungen für die Themen Wärmewende und Verbesserung der Energieeffizienz.

Die DB Energie GmbH ist sich ihrer großen sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst. Ziel ist es, entlang der Lieferkette eine verantwortungsvolle und nachhaltige Wertschöpfung zu gewährleisten.

Mit der Verabschiedung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)¹ hat der deutsche Gesetzgeber hierfür die Rahmenbedingungen geschaffen. Im Bewusstsein der entscheidenden Rolle von Unternehmen bei der Förderung von Menschenrechten, Umweltschutz und Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten sind Unternehmen ab einer bestimmten Größe auch gesetzlich verpflichtet, in ihren Lieferketten menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise umzusetzen und ein verantwortliches Management ihrer Lieferketten zu etablieren. Ziel ist es, den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt entlang der Lieferketten zu verbessern, die soziale und unternehmerische Verantwortung zu stärken und Durchsetzungspotenziale in Lieferketten zu schaffen.

Mit der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)² wurde nun ein europäischer Rechtsrahmen geschaffen, der die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten harmonisiert und künftig europaweit verbindlich festlegt. Große europäische und

¹ Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959).

² Richtlinie 2024/1760 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und der Verordnung (EU) 2023/2859. Die Mitgliedstaaten der EU müssen die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) bis spätestens zum 26. Juli 2027 in nationales Recht umsetzen.

ausländische Unternehmen werden dadurch verpflichtet, sich in ihren Liefer- und Wertschöpfungsketten für die Einhaltung bestimmter Umwelt- und Menschenrechtsstandards einzusetzen.

In dieser Grundsatzerklärung werden die Selbstverpflichtung und das Engagement der Deutschen Bahn zur Achtung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten zum Ausdruck gebracht. Dies umfasst:

- das Bekenntnis zu einer **nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung**.
- eine Beschreibung der **Verfahren**, mit denen die Sorgfaltspflichten nach dem LkSG umgesetzt werden.³
- eine Darstellung der im Rahmen der Geschäftstätigkeit besonders relevanten **menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen**, die auf Grundlage der Risikoanalyse als prioritär identifiziert wurden.
- die **Erwartungen**, die an das eigene Handeln sowie an die Zulieferer und sonstigen Geschäftspartner:innen gerichtet sind, um die Erfüllung menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten sicherzustellen.

Neben der DB Energie GmbH sind weitere Gesellschaften des DB-Konzerns aufgrund ihrer Größe selbst nach dem LkSG verpflichtet, darunter auch die Muttergesellschaft des DB-Konzerns, die Deutsche Bahn AG. Während die Grundsatzerklärung der Deutschen Bahn AG die konzernweite Menschenrechtsstrategie vorgibt und ein übergreifendes Risikoprofil des gesamten DB-Konzerns zeichnet, unterscheidet sich die vorliegende Grundsatzerklärung der DB Energie insbesondere dahingehend, dass sie die konkrete Risikolage der Tochter darstellt.

II. Bekenntnis zu nachhaltiger und verantwortungsvoller Unternehmensführung

Das unternehmerische Handeln der DB Energie ist dem Gebot der Nachhaltigkeit verpflichtet. Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells und der Konzernstrategie der DB. Um eine nachhaltige und verantwortungsvolle Wertschöpfung im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der Lieferkette zu verwirklichen, verpflichtet sich die DB Energie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zur Einhaltung und Förderung international anerkannter

³ Beschreibung der Verfahren, mit denen den Pflichten nach § 4 Absatz 1, § 5 Absatz 1, § 6 Absatz 3 bis 5, sowie den §§ 7 bis 10 LkSG nachgekommen wird.

Menschenrechte, zur Achtung von Arbeitsstandards sowie zum Schutz der Umwelt. Darüber hinaus wird angestrebt, durch das eigene Handeln einen positiven Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschen- und Umweltrechte zu leisten.

Bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit befolgt die DB Energie das geltende Recht. So wird auch die Einhaltung des LkSG sichergestellt. Die unternehmerischen Aktivitäten beruhen insbesondere auf den folgenden international anerkannten Menschen- und Umweltrechtsstandards:

- der **Internationalen Menschenrechtscharta**, bestehend aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR) sowie dem Zivilpakt (ICCPR) und dem Sozialpakt (ICESCR),
- den **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** (UN Guiding Principles on Business and Human Rights, UNGP),
- den **Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation** (ILO) über grundlegende Rechte und Pflichten bei der Arbeit,
- den zehn Prinzipien des **UN Global Compact** (UNGC),
- den **Leitsätzen für multinationale Unternehmen** der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Nachhaltigkeit ist nicht nur von zentraler Bedeutung für die finanzielle Entwicklung und Refinanzierung der Deutschen Bahn. Sie ist auch ein zentrales Versprechen der DB an ihre Kund:innen, an die Gesellschaft und an den Staat. Daher hat die Deutsche Bahn die ökologische Transformation zentral in der Konzernstrategie Starke Schiene verankert und treibt sie fokussiert und geschäftsfeldübergreifend in fünf umweltbezogenen Handlungsfeldern voran: Klimaresilienz, Klimaschutz, Ressourcenschutz, Umweltschutz und Lärmschutz. Gleichzeitig haben die Entscheidungen und das Handeln der DB Auswirkungen auf das Leben und den Arbeitsalltag vieler Menschen. Dieser sozialen Verantwortung ist sich der Konzern stets bewusst. Das soziale Engagement der Deutschen Bahn ist dabei von vier Haltungen geprägt, die dem Unternehmen und seinen Stakeholdern Orientierung bieten. Sie entsprechen den Grundüberzeugungen und dem sozialen Wertekompass der DB: Förderung eines guten Miteinanders, Wahrnehmung gesellschaftlichen Engagements, Stärkung von Vielfalt sowie Verantwortung für die eigene Geschichte.

III. Maßnahmen zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten

Die Geschäftstätigkeiten der DB Energie sind an den Anforderungen des LkSG ausgerichtet. Hierfür wurde ein angemessenes und wirksames Risikomanagement eingerichtet, um gezielte Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten umzusetzen. Der Umgang mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken wird als ein Prozess verstanden, der immer tiefer in den betrieblichen Strukturen verankert und kontinuierlich verbessert wird.

1. Risikoanalyse

Das Herzstück des Risikomanagements der DB Energie ist eine systematische und zielgerichtete Risikoanalyse, mit der die potenziellen und tatsächlichen Risiken des unternehmerischen Handelns für Mensch und Umwelt ermittelt und bewertet werden. Im Rahmen einer jährlichen Risikoanalyse werden sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch für die unmittelbaren Zulieferer insbesondere die folgenden Risikofelder betrachtet:

- Verstoß gegen das Verbot von **Kinderarbeit**
- Verstoß gegen das Verbot von **Zwangsarbeit** und aller Formen der **Sklaverei**
- Missachtung von **Arbeitsschutz** und **arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren**
- Missachtung der **Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit** und des **Rechts auf Kollektivhandlungen**
- Verstoß gegen das Verbot der **Ungleichbehandlung in Beschäftigung**
- Verstoß gegen das Verbot des Vorenthaltens eines **angemessenen Lohns**
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch **Umweltverunreinigungen**
- Widerrechtliche Verletzung von **Landrechten**
- Verstoß gegen das Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher **Sicherheitskräfte**, wenn durch diese aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle Menschenrechte beeinträchtigt werden
- Verbotene/r Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von **Quecksilber** (Minamata-Übereinkommen)
- Verbotene Produktion und Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe (engl. *persistent organic pollutants*, **POP**) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr **gefährlicher Abfälle** im Sinne des Basler Übereinkommens.

Die jährliche Risikoanalyse ist zweistufig aufgebaut und beginnt mit einer **abstrakten Risikoanalyse** im Hinblick auf die vorgenannten Risikofelder. Zur kontinuierlichen Identifikation

länder- und branchenspezifischer Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern werden die Risikodaten eines externen, spezialisierten Anbieters herangezogen. Die Bewertung der Länder- und Branchenrisiken erfolgt anhand einer Vielzahl an Indikatoren, die sich an der Risikodatenbank des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle orientieren, sowie auf Grundlage öffentlich zugänglicher Berichte und Medienquellen.

Besonders dann, wenn die abstrakte Risikoanalyse erhöhte Risiken aufzeigt, werden der eigene Geschäftsbereich sowie die unmittelbaren Zulieferer einer eingehenderen Untersuchung unterzogen. Ziel dieser sogenannten **konkreten Risikoanalyse** ist es, die tatsächlichen Risikodispositionen für Verletzungen von Menschen- und Umweltrechten zu identifizieren. Um zu bestimmen, welche Geschäftseinheiten und Zulieferer vertieft betrachtet werden, wird ein risikobasierter Ansatz angewendet.

Zur Ermittlung tatsächlich bestehender Risiken sowie bereits vorhandener risikomindernder Maßnahmen werden risikobasiert Fragebögen eingesetzt und Nachhaltigkeitsbewertungen von Gesellschaften und Zulieferern entsprechend der festgestellten Risikolage berücksichtigt. Nach Abschluss der konkreten Risikoanalyse werden die Risiken anhand der Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit, Schwere, Einflussvermögen und Verursachungsbeitrag priorisiert, um festzustellen, bei welchen Geschäftseinheiten und Zulieferern Bedarf für einzelne Verbesserungsmaßnahmen besteht.

Darüber hinaus werden prioritäre Risikolagen identifiziert, um strukturelle und wiederkehrende Probleme zu erkennen und systematisch zu adressieren. Hierfür werden die Ergebnisse der regelmäßigen Risikoanalyse mit weiteren Erkenntnissen aus Audits, anlassbezogenen Risikoanalysen, Warengruppenanalysen und dem Beschwerdeverfahren sowie sonstigen Erfahrungswerten zusammengeführt und bewertet. Auf dieser Grundlage werden konkrete Risikoszenarien erarbeitet, die durch strukturelle Präventionsmaßnahmen adressiert werden.

Liegen zum Beispiel aufgrund besonderer Ereignisse oder aktueller Berichte tatsächliche Anhaltspunkte für mögliche Risiken oder Verletzungen von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten im eigenen Geschäftsbereich oder in der Lieferkette vor, werden zusätzlich **anlassbezogene Risikoanalysen** durchgeführt. Eine anlassbezogene Risikoanalyse erfolgt ebenso, wenn – etwa durch die Einführung neuer Produkte oder den Eintritt in neue Märkte – mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage zu rechnen ist.

Die aus den regelmäßigen und anlassbezogenen Risikoanalysen gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, um strategische Entscheidungen wie Markteintritte und -austritte, die

Beteiligung an bestimmten Vorhaben oder die Verankerung geeigneter Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu unterstützen.

2. Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Werden in der Risikoanalyse oder im Beschwerdeverfahren relevante Risiken für bestimmte Geschäftseinheiten oder Zulieferer festgestellt, werden unverzüglich angemessene Präventionsmaßnahmen ergriffen. Hierbei wird ebenfalls ein risikobasierter Ansatz verfolgt, der den Fokus zunächst auf die Bereiche legt, in denen die höchsten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken identifiziert wurden. Ziel der Präventionsmaßnahmen ist es, einer etwaigen Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht vorzubeugen, indem die Risiken minimiert werden, die durch die Geschäftstätigkeiten der DB Energie verursacht werden oder zu denen die DB Energie beiträgt.

Wird eine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt oder steht sie unmittelbar bevor, werden unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen. Diese dienen dazu, Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren. Dabei werden die ergriffenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen stetig weiterentwickelt und neue Ansätze etabliert.⁴

Hervorzuheben sind insbesondere die durch uns bzw. die Konzernleitung ergriffenen und geplanten Präventions- und Abhilfemaßnahmen:

- Festlegung klarer Verantwortlichkeiten, insbesondere Benennung eines/r LkSG-Beauftragten zur Überwachung des Risikomanagements
- Durchsetzen der Verhaltenskodizes (CoC intern und CoC für Geschäftspartner:innen) insbesondere vor dem Hintergrund der Anforderungen des LkSG
- Sensibilisierung der einkaufenden Einheiten für die risikobasierte Berücksichtigung menschen- und umweltrechtlicher Anforderungen in Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken in Warengruppen mit erhöhtem Risiko
- Berücksichtigung menschen- und umweltrechtlicher Anforderungen bei der Auswahl neuer Zulieferer (z. B. durch anerkannte Nachhaltigkeitsbewertungen) sowie die vertragliche Zusage menschen- und umweltrechtlicher Anforderungen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen in Form von sensibilisierenden Gesprächen mit Geschäftspartner:innen und Geschäftseinheiten

⁴ Ein Überblick über bereits im DB-Konzern bestehende Maßnahmen findet sich im [Integrierten Bericht](#).

- Risikobasierte Erarbeitung von konkreten Maßnahmenplänen mit Lieferanten und Geschäftseinheiten bei Feststellung von Risiken bzw. Verletzungen
- Weiterentwicklung eines umfassenden Maßnahmenkataloges für Präventions- und Abhilfemaßnahmen zur Unterstützung der Auswahl und Durchführung typischer Maßnahmen je Risikofeld
- Anpassung von Vertragsklauseln bei Bedarf
- Durchführung von sozialen Audits bei risikobasiert ausgewählten Geschäftspartner:innen
- Risikobasierte Weiterbildung und Sensibilisierung von Mitarbeitenden und Geschäftspartner:innen durch regelmäßige Informationen zu LkSG-relevanten Themen sowie kontinuierliche (Weiter-)Entwicklung von Informationskonzepten
- Austausch und Engagement in Brancheninitiativen (z. B. econsense, Railsponsible)
- Konzipieren und Durchführen von Wirksamkeitsprüfungen der Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Die DB Energie arbeitet kontinuierlich daran, die potenziell von den Geschäftstätigkeiten Betroffenen mit ihren vielfältigen Interessen angemessen in die Entwicklung und Umsetzung von Sorgfaltsmaßnahmen einzubeziehen, um deren Wirksamkeit sicherzustellen.

Bei der konkreten Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen wird Wert auf einen kooperativen Umgang mit den Geschäftspartner:innen gelegt. Insbesondere bei schwerwiegenden Verstößen behält die DB Energie sich aber das Recht vor, angemessene Sanktionen gegen die:den jeweilige:n Geschäftspartner:in zu verhängen oder – als letztes Mittel – einen Vertrag oder eine gesamte Geschäftsbeziehung zu beenden.

3. Beschwerdeverfahren

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Sorgfaltspflichten ist die Bereithaltung eines angemessenen und wirksamen Beschwerdeverfahrens. Hierüber können Meldungen auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Pflichtverletzungen eingereicht werden, unabhängig davon, ob sie in der Lieferkette oder im eigenen Geschäftsbereich entstanden sind.

Neben der postalischen Kontaktmöglichkeit (Deutsche Bahn AG, Nachhaltigkeit und Umwelt, LkSG-Beschwerdeverfahren, Potsdamer Platz 2, 10785 Berlin) steht ein [elektronisches Hinweissystem](#) als Beschwerdekanaal zur Verfügung, welches entsprechend den Anforderungen des LkSG erweitert wurde. Das System kann in zwölf Sprachen genutzt werden. Dabei ist der Schutz der hinweisgebenden Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund von

abgegebenen Meldungen ein wichtiger Bestandteil des Beschwerdeverfahrens. Alle Meldungen werden vertraulich und – auf Wunsch – anonym behandelt.

Eingehende Meldungen werden im DB-Konzern geprüft, um festzustellen, ob der gemeldete Sachverhalt auf ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko oder eine entsprechende Pflichtverletzung hindeutet. Ist dies der Fall, wird die Meldung an die hierfür zuständige Stelle übergeben. Sofern sich ein Anfangsverdacht bestätigt, werden erforderliche Maßnahmen zur Minimierung oder Beendigung von Risiken bzw. Verstößen ergriffen. Alle Meldungen werden von ausgewählten und speziell geschulten Mitarbeitenden bearbeitet, welche unparteiisch, unabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Durch die Implementierung des Beschwerdeverfahrens besteht die Möglichkeit, bislang unbekannte Risiken oder Pflichtverletzungen zu identifizieren. Damit trägt das Beschwerdeverfahren neben der Risikoanalyse entscheidend zur kontinuierlichen Verbesserung und Fortentwicklung des Risikomanagements bei.

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird einmal im Jahr sowie anlassbezogen geprüft. Hierfür wird eine systematische Analyse des Beschwerdeverfahrens durchgeführt, bei der Stichproben verschiedener, anonymisierter Fälle intensiv beleuchtet und im Hinblick auf die Wirksamkeit bewertet werden.

Die Verfahrensordnung des Beschwerdeverfahrens ist [hier](#) öffentlich zugänglich und auch in [einfacher Sprache](#) abrufbar.

4. Dokumentation

Die Verfahren zur Erfüllung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten werden fortlaufend dokumentiert. Die Dokumentation wird ab ihrer Erstellung für mindestens sieben Jahre aufbewahrt.

5. Verantwortlichkeiten

Die Wahrung der Menschen- und Umweltrechte im eigenen Geschäftsbereich und entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten hat für die Geschäftsführung herausragende Bedeutung. Daher liegt die Verantwortlichkeit zur effektiven Umsetzung des LkSG in der DB Energie auf oberster Führungsebene in der Verantwortung der Geschäftsführung der DB Energie. Diese hat ihrerseits klare Verantwortlichkeiten festgelegt, um die effektive Umsetzung und Überwachung des Risikomanagements sicherzustellen.

Zur Überwachung der Umsetzung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten in der DB Energie benennt die Geschäftsführung eine:n LkSG-Beauftragte:n. Der:Die LkSG-Beauftragte ist in die kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems eingebunden und führt risikobasierte Kontrollmaßnahmen durch, um die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten zu überprüfen.

Die Geschäftsführung informiert sich regelmäßig, mindestens einmal jährlich, sowie anlassbezogen über die Arbeit der:s LkSG-Beauftragten. Dazu gibt die:der LkSG-Beauftragte insbesondere Auskunft über die wesentlichen Ergebnisse der Risikoanalyse, über ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie zu Meldungen aus dem Beschwerdeverfahren. Außerdem berichtet er:sie darüber, ob die im Betriebsablauf verankerten Verfahren und die zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten ergriffenen Maßnahmen angemessen und wirksam sind. So wird gewährleistet, dass die Geschäftsführung stets über alle relevanten Informationen verfügt, um seiner Verantwortung gerecht zu werden und fundierte Entscheidungen zu treffen.

Die Umsetzung der Sorgfaltspflichten wird im DB-Konzern konzernübergreifend durch die Konzernleitungsfunktion Nachhaltigkeit und Umwelt koordiniert und verantwortet sowie in Zusammenarbeit mit den Konzernleitungsfunktionen Compliance, Personalstrategie, Recht und Zentrale Beschaffung gesteuert.

Innerhalb der DB Energie wird die operative Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten durch eine:n LkSG-Koordinator:in sichergestellt und gesteuert, der:die durch die verantwortliche Leitung der Organisationseinheit bestimmt wird. Die relevanten Fachbereiche, insbesondere der Einkauf, sind für die praktische Umsetzung der Sorgfaltsprozesse verantwortlich und werden dabei von weiteren Fachbereichen unterstützt. Alle diese Fachbereiche tragen in ihrer täglichen Arbeit zur effektiven Umsetzung der Sorgfaltspflichten bei.

Um das LkSG im DB-Konzern einheitlich umzusetzen, nimmt die Konzernleitung des DB-Konzerns eine Governance-Funktion gegenüber allen verpflichteten DB-Tochtergesellschaften wahr. Dies umfasst insbesondere die Erstellung und Fortentwicklung der Menschenrechtsstrategie der Deutschen Bahn AG, die Bereitstellung von Methoden und Vorlagen zur dezentralen Umsetzung der Sorgfaltspflichten durch die verpflichteten DB-Tochtergesellschaften sowie die fachliche Steuerung der LkSG-Koordinator:innen in den DB-Tochtergesellschaften.

IV. Prioritäre Risiken

Die DB Energie ist sich bewusst, dass Geschäftsaktivitäten im eigenen Geschäftsbereich und entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell nachhaltige Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt haben können.

Die im Jahr 2025 in der DB Energie durchgeführte und durch einen externen Anbieter gestützte abstrakte Risikoanalyse hat zunächst abstrakte Risiken in allen durch das LkSG erfassten Risikofeldern aufgezeigt. Durch die im Anschluss durchgeführte konkrete Risikoanalyse wurde festgestellt, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken im eigenen Geschäftsbereich überwiegend niedrig ist. Dies beruht unter anderem darauf, dass bereits zahlreiche angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen bestehen. Das Risiko für Zulieferer ist auch im Jahr 2025 in Summe höher als im eigenen Geschäftsbereich. Durch eine weiterentwickelte Methodik können Risikolagen präziser erfasst werden. Die Verknüpfung der Ergebnisse der Risikoanalyse mit zusätzlichen Erkenntnissen aus Audits, anlassbezogenen Risikoanalysen, Warengruppenanalysen, dem Beschwerdeverfahren sowie weiteren Erfahrungswerten ermöglicht ein geschärftes Bild der tatsächlichen Risiken und eine gezieltere Eingrenzung der prioritären Risiken.

Um die Risiken insgesamt (noch) weiter zu reduzieren und präventiv zu handeln, werden Maßnahmen in Bezug auf alle LkSG-Risikofelder umgesetzt. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf den nachfolgend aufgeführten prioritären Risiken.

1. Eigener Geschäftsbereich

Im eigenen Geschäftsbereich werden keine Risiken priorisiert:

Mit der Entscheidung, keinem Risiko Priorität einzuräumen, wird an die Begründung des letzten Jahres angeknüpft. Da die im eigenen Geschäftsbereich identifizierten Risiken überwiegend als niedrig eingestuft wurden, ergab sich kein Priorisierungsbedarf. Dies hat die konkrete Risikoanalyse ergeben, im Rahmen derer risikobasiert Fragebögen zur Ermittlung tatsächlich bestehender Risiken verwendet wurden. Hierbei konnten keine Anzeichen für relevante Risiken erkannt werden. Dieses Ergebnis wurde ferner durch die Erkenntnisse des Beschwerdeverfahrens gestützt, denn es lagen keine Hinweise, die die DB Energie betreffen vor. Über das Beschwerdeverfahren sind auch in diesem Jahr keine Hinweise von Mitarbeitenden sowie von Kund:innen eingegangen. Auch die Risikoanalyse, insbesondere die Beantwortung der risikobasierten Fragebögen zur Ermittlung tatsächlich bestehender Risiken im eigenen Geschäftsbereich, hat keine Risiken gezeigt. Trotz bereits bestehender Präventionsmaßnahmen wie

dem internen Verhaltenskodex (Konzerngrundsätze Ethik) wird weiterhin eine ISO14001-Zertifizierung geprüft.

2. Zuliefererbereich

In der Lieferkette wird das folgende Risiko priorisiert:

– **Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren (§ 2 Absatz 2 Nr. 5 LkSG)**

Die Priorisierung dieses Risikofeldes basiert auf den Ergebnissen der regelmäßigen Risikoanalyse sowie weiteren Erkenntnissen aus Warengruppenanalysen und dem Beschwerdeverfahren. Über das Beschwerdeverfahren sind Hinweise von Mitarbeitenden sowie Kund:innen zu dieser Thematik eingegangen. Die Ermittlungen ergaben Defizite bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, insbesondere im Bereich Überschreitung von Höchstarbeitszeit. Auch die Analyse der Warengruppen liefert ein Indiz für ein erhöhtes Risiko in diesem Bereich. Für das priorisierte Risikofeld Arbeitsschutz enthält der DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner bereits entsprechende Vorgaben, die durch risikobasierte Abfragen (z. B. über EcoVadis Ratings) sowie durch Audits bei Zulieferern überprüft werden. Zudem werden sowohl im eigenen Geschäfts- als auch im Zuliefererbereich beispielsweise sensibilisierende Workshops mit den relevanten Entscheidungsträger:innen durchgeführt, die fortlaufend angepasst und weiterentwickelt werden. Aufgrund der diesjährigen Priorisierung wird im kommenden Jahr ein besonderer Fokus auf das Themen Arbeitszeiten gelegt.

Ergänzend dazu engagiert sich die Deutsche Bahn AG in der Brancheninitiative Railsponsible für eine vertiefte Risikoanalyse der Zuglieferkette mit besonderem Fokus auf Stahl, Aluminium und Zügelektronik. Ziel ist es, die Risikolage präzise zu erfassen, die europäische Bahnwirtschaft im Sinne einer Präventionsmaßnahme für diese Themen zu sensibilisieren und gemeinsame Handlungsoptionen für die Zukunft zu entwickeln.

Veränderte prioritäre Risiken aufgrund künftiger oder anlassbezogener Risikoanalysen werden in der nächsten Aktualisierung der Grundsatzerklärung veröffentlicht.

V. Erwartungen an Mitarbeitende und Geschäftspartner:innen

Bei der Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bestehen bei der DB Energie hohe Erwartungen an das eigene Handeln und an die Geschäftspartner:innen. In Kenntnis der in Abschnitt IV. identifizierten prioritären Risiken und in

Bekräftigung des in Abschnitt II. dargelegten Bekenntnisses zu nachhaltiger und verantwortungsvoller Unternehmensführung gelten folgende Erwartungen:

Die DB Energie hat den Anspruch, ihre Geschäftstätigkeit ethisch und rechtlich einwandfrei auszuüben und an den in dieser Grundsatzerklärung aufgeführten Prinzipien auszurichten. Dieser Anspruch ist untrennbar verbunden mit der Art und Weise, wie in der DB Energie gearbeitet wird. In der Geschäftstätigkeit werden das geltende Recht befolgt und international anerkannte Menschen- und Umweltrechtsstandards respektiert.

Das Engagement für die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt zeigt sich bereits im internen Verhaltenskodex ([Konzerngrundsätze Ethik](#)), in dem die Standards und Erwartungen an das tägliche Verhalten verbindlich festgeschrieben sind. Alle Vorständ:innen, Geschäftsführer:innen, Führungskräfte und Mitarbeitenden sind den im internen Verhaltenskodex niedergelegten Prinzipien verpflichtet. Den Führungskräften kommt dabei eine besondere Vorbildfunktion zu.

Bei der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem LkSG wird von den Mitarbeitenden erwartet, dass sie mit ihren täglichen Entscheidungen dazu beitragen, die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bestmöglich zu erfüllen.

Die DB Energie ist sich bewusst, dass ihre Verantwortung über das eigene Handeln hinausgeht. Daher werden nicht nur an das eigene Unternehmen hohe Anforderungen gestellt, sondern soziale und ökologische Standards gleichermaßen von den Geschäftspartner:innen eingefordert. Von diesen wird erwartet, dass sie ihre Geschäftstätigkeit ebenfalls integer ausüben, angemessene Prozesse zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte implementieren und geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Erwartungen der DB Energie entlang ihrer Lieferkette zu adressieren.

Die konkreten Anforderungen und Grundsätze für die Zusammenarbeit mit Geschäftspartner:innen sind im [DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner](#) festgelegt. Zulieferer und weitere Geschäftspartner:innen verpflichten sich, diesen Verhaltenskodex oder gleichwertige Anforderungen einzuhalten.

Um sicherzustellen, dass Zulieferer und Geschäftspartner:innen die gleichen hohen Standards einhalten und diese Standards entlang ihrer Lieferkette kommunizieren, wird eine enge Zusammenarbeit mit ihnen gepflegt. Dabei werden Transparenz und Austausch von Informationen gefördert, um sicherzustellen, dass die Erwartungen verstanden und erfüllt werden. Von Zulieferern und Geschäftspartner:innen wird erwartet, dass sie ehrlich,

verantwortungsbewusst, transparent und fair handeln. Teil dieser Erwartungen ist, dass Zulieferer und Geschäftspartner:innen auf Aufforderung Informationen darüber bereitstellen, wie diese Grundsätze eingehalten werden. Sollte das eigene Handeln der DB Energie zu einer Situation führen, die es den Zulieferern erschwert, diese Grundsätze einzuhalten, werden die Geschäftspartner:innen ermutigt, die DB Energie proaktiv zu informieren. Es wird angestrebt, gemeinsam geeignete Lösungen zu finden.

VI. Kontinuierliche Weiterentwicklung der Sorgfaltsprozesse

Die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist ein fortlaufender Prozess. Die vorliegende Grundsaterklärung wird daher jährlich sowie anlassbezogen geprüft und unverzüglich aktualisiert, sofern beispielsweise veränderte oder erweiterte Risiken festgestellt werden.

Weitere Informationen finden sich unter <https://deutschebahn.com/menschenrechte>.

Stand: November 2025